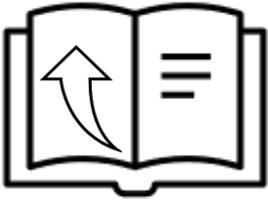


Warum brauchen wir eine neue Gebührenordnung für Ärzte (GOÄneu)?

Ein Argumentationspapier der Bundesärztekammer

1. Modernes Leistungsverzeichnis

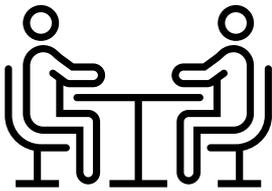


5.595 Gebührenordnungsziffern, davon
4.202 Hauptleistungen und
1.393 Zuschläge
bilden den aktuellen Stand der medizinischen
Wissenschaft und das gesamte ärztliche
Leistungsspektrum ab.

Rechtssicher

Keine unsicheren Analogabrechnungen mehr!
Reduktion administrativer Kosten und
Rechtsstreitigkeiten! Erschwernisse zukünftig
über konkret definierte Zuschläge
berechnungsfähig. E-Mail-Beratung,
Videosprechstunde und „E-Health“ enthalten.

2. Förderung der sprechenden Medizin und Digitalisierung



Die Gesprächsziffern wurden aufgewertet, in
Zeitintervallen (bis zu einer Stunde)
abgebildet und die Erbringbarkeit auch
mittels digitaler Technologie ermöglicht.

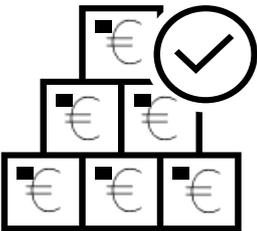
Kommunikativ

Kein Ausschluss von Gesprächsleistungen vor
oder im Anschluss von technischen
Untersuchungen!

Digital

ePA, DiGAs und E-Health-Leistungen wurden
bereits berücksichtigt.

3. Betriebswirtschaftliche Kalkulation

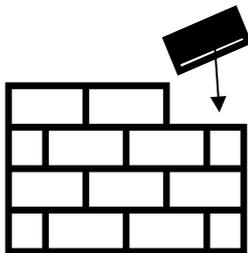


197 Kostensätze, davon
10 Personal (AL+PL),
181 Funktionseinheiten (mit 1.427
Gerätekostenstellen),
6 Gemeinkostenstellen;
Angaben zu Zeit und Personalpräsenz
von 394 Fachexperten aus 165 ärztlichen
Berufsverbänden und wissenschaftlich-
medizinischen Fachgesellschaften.

Nachvollziehbar und transparent

Keine Fehlanreize mehr durch Über- bzw.
Unterbewertung! Angemessene Bewertung, die
für Patienten nachvollziehbar ist und Ärzte
adäquat honoriert.

4. Kontinuierliche Weiterentwicklung



Einrichtung einer paritätisch besetzten
Gemeinsame Kommission zur
Weiterentwicklung der GOÄ (GeKo) zwischen
Bundesärztekammer (BÄK) und den privaten
Krankenversicherungsunternehmen (PKV-
Verband) sowie der Beihilfe zur
Unterstützung des Verordnungsgebers bei
der Weiterentwicklung der GOÄ.

Weiterentwicklungsfähig

Das Leistungsverzeichnis soll regelmäßig
überprüft und an den Fortschritt der Medizin
und die Kostenentwicklungen angepasst werden.

Innovativ

Innovative Elemente zur Verbesserung der
Versorgung können über Modellprojekte schnell
umgesetzt werden.

5. KOMV-Empfehlungen bereits umgesetzt



Als modernes Vergütungssystem beinhaltet
die neue GOÄ bereits wesentliche
Kernempfehlungen der von der
Bundesregierung 2019 eingesetzten
Kommission für ein modernes
Vergütungssystem (KOMV).

(vgl. KOMV-Bericht Rn. 428, 438, 439, 440,
441)

Modern

Das Leistungsverzeichnis ist ein intelligenter Mix
aus Einzelleistungen und Komplexen.
Berücksichtigt sind Behandlungen ausgewählter
chronischer Erkrankungen, kooperative
Teamentleistungen, Koordinationsleistungen sowie
sektorenübergreifende interdisziplinäre und
interprofessionelle Fallkonferenzen.